Amtsblatt FÜR DEN





Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 5 Regen, 13.04.2015

Inhalt: Sitzung des Kreisausschusses am 15.04.2015

Sitzung des Kreistages am 20.04.2015

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt-

und Tourismusfragen am 21.04.2015

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule

Gotteszell; Haushaltsjahr 2015

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am Mittwoch, 15.04.2015, um 15:00 Uhr findet im Landratsamt Regen, kleiner Sitzungssaal die 5. Sitzung des Kreisausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentlicher Teil:

- Instandhaltungsmaßnahmen am Kreiskrankenhaus Viechtach (Vorberatung) und Informationen über laufende und anstehende Baumaßnahmen
- 2 Ambulante palliativmedizinische Betreuung von Patienten durch die Pallidonis GmbH
- 3 Betreuung sozialpädiatrischer Patienten durch das sozialpädiatrische Zentrum im Landkreis Deggendorf
- 4 Eissportzentrum Regen Betriebskonzept; Investitionskosten Verlängerung und Ergänzung des Kreisausschussbeschlusses vom 05.03.2014 zur vollen Vorfinanzierung der notwendigen Investitionskosten
- 5 Änderung der Richtlinien zur F\u00f6rderung des Vereinssports durch den Landkreis Regen; Erh\u00f6hung des F\u00f6rderh\u00f6chstbetrages f\u00fctr Vereinspauschalen ab 01.01.2015
- E-Wald GmbH; Genehmigung Gesellschafterbeschlüsse
- 7 E-Wald GmbH; Förderung eines ÖPNV-Pilotprojektes im Rahmen der Modellregion Elektromobilität durch den Landkreis; Information und ggf. Beschlussfassung zum E-Waldprojekt M.O.V.E.
- 8 Feuerwehr-Gerätewagen Gefahrgut des Landkreises Regen; Ersatzbeschaffung
- 9 Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf Erhöhung der ÖPNV-Mittel zur Erstellung eines Marketingkonzepts für den ÖPNV des ganzen Landkreises
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2015; einschließlich der Beschlussfassung über die im Haushalt aufzunehmenden freiwilligen Leistungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 02.04.2015

gez. Michael Adam Landrat

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am Montag, 20.04.2015, um 15:00 Uhr

findet im Landratsamt Regen, großer Sitzungssaal die

4. Sitzung des Kreistages

mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentlicher Teil:

- 1 Instandhaltungsmaßnahmen am Kreiskrankenhaus Viechtach und Informationen über laufende und anstehende Baumaßnahmen
- 2 Bahnprobebetrieb Gotteszell-Viechtach; Informationen zum Sachstand
- **3** Privatisierungsprüfung
- 4 Interfraktioneller Antrag (Unabhängige, Gemeinschaft Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen und ÖDP) auf Beschlussfassung einer Resolution über das Freihandelsabkommen TTIP usw.
- 5 Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf Erhöhung der ÖPNV-Mittel zur Erstellung eines Marketingkonzepts für den ÖPNV des ganzen Landkreises
- 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2015; einschließlich der Beschlussfassung über die im Haushalt aufzunehmenden freiwilligen Leistungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 09.04.2015

gez. Michael Adam Landrat

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am Dienstag, 21.04.2015, um 09:00 Uhr

findet im Landratsamt Regen, kleiner Sitzungssaal die

7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentlicher Teil:

1 Stundentakt Zwiesel - Grafenau; Informationssachstan
--

- 2 ÖPNV-Dienstleistungen (Nationalpark-Verkehrskonzept, GUTi, Bayerwald-Ticket)
- 3 Bestellung der Sommerverdichtung des Falkensteinbusses
- 4 Zuschuss für Arber-Wanderbus
- 5 Zuschuss Zellertalanbindung an den Arberverkehr
- **6** Zuschuss Linie 6188
- 7 Bedarfslinie Regen Rufbuslinie 8200; Genehmigung des Eigenanteils
- 8 Kreisstraße REG 5 Ausbau der OD Mitterbichl im Rahmen der Dorferneuerung (ALE); Planungsgenehmigung,

Einleitung des Förderverfahrens und

Genehmigung der Vereinbarung mit der Gemeinde Kirchberg

- 9 Kreisstraße REG 15 Ausbau zwischen Zell und Landkreisgrenze (BA I);
 - a) Planungsgenehmigung und Einleitung des Förderverfahrens,
 - b) Auftragsvergabe

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 10.04.2015

gez.

Michael Adam

Landrat

I. Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung der Grundschule Gotteszell hat am 11. Februar 2015 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2015 erlassen:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Gotteszell (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art.35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Grundschulverband Gotteszell folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 20 000 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Schulverbandsumlage:

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 133.660,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- 2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2014 auf **82 Verbandsschüler** festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.630,00 EUR festgesetzt.
- 4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

II. Bekanntmachungsvermerk:

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 11.03.2015 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.Nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt und der Haushaltsplan, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes, eine Woche lang öffentlich aufliegt. (Art.9 Abs.9 BaySchFG, Art.27 Abs.1, Art.41 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, den 25.03.2015

Grundschulverband Gotteszell

gez.

Fleischmann Schulverbandsvorsitzender